

Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2020 - 2023

vom

1. Oktober 2019

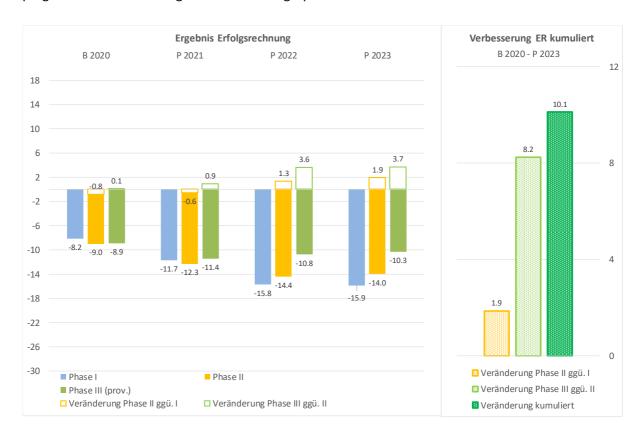
I	Übersid	ht	3
	1.	Verwaltungsrechnung	3
		1.1. Budget und Finanzplanungsprozess	3
		1.2. Gesamtergebnis	
		1.3. Selbstfinanzierung	
		1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen	
II	Planun	gsgrundlagen	7
	2.	Zuwachsraten	7
		2.1. Allgemeine Annahmen	
		2.2. Wirtschaftsentwicklung	
		2.3. Lohnzuwachs	
		2.4. Steuererträge	
	3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur	8
		3.1. Globalbudget im Personalbereich	
		3.2. Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU	
	4.	Grundlagen Rechnungslegung	
	4.		
		4.1. Rechnungslegungsmodell	9
	5.	Bundesfinanzpolitik	10
		5.1. Finanzausgleich	10
		5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
		5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie	
		Bundesbeiträge Hauptstrassen	12
	6.	Kantonale Finanzpolitik	13
	0.	6.1. Grundsatz	
		6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	
		6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss	
		6.4. Finanzpolitischer Ausblick	
		0.4. I manzpontischer Ausblick	14
Ш	Ergebn	is Finanzplan 2020 - 2023	15
	7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	15
		7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	15
		7.2. Investitionsrechnung (brutto)	17
		7.3. Nettoinvestitionen	
	8.	Finanzierung	20
		8.1. Planbilanz	
		8.2. Plangeldflussrechnung	22
	0	Finanzkonnzahlanüharsisht HPM2	าา

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2020 sowie den Finanzplan 2020 bis 2023 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Im Verlaufe des Planungsprozesses (Planphase I bis III) konnten in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von über 10 Mio. Franken erreicht werden. Hiermit zeigt der Regierungsrat auch seinen Willen, im Sinne einer ausgeprägten Prioritätensetzung bestehende Budgetpositionen laufend in Revision zu ziehen.



1.2. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
				_
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	428.5	421.1	420.6	423.0
Betrieblicher Ertrag	407.8	398.1	398.2	401.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20.7	-23.0	-22.5	-21.9
Ergebnis aus Finanzierung	11.8	11.6	11.7	11.6
Operatives Ergebnis	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	94.9	109.1	76.7	97.7
Investitionseinnahmen	32.2	41.9	39.5	56.1
Nettoinvestitionen	62.6	67.2	37.2	41.6
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-62.6	-67.2	-37.2	-41.6
Selbstfinanzierung	-3.7	0.6	1.6	2.2
Selbstfinanzierungssaldo	-66.3	-66.5	-35.6	-39.4
Selbstfinanzierungsgrad *	-5.9%	1.0%	4.2%	5.2%

^{*} Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung B 2019 von 10%
In R 2018 und B 2019 wurden für die Berechnung des SFG die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Der Finanzplan 2020 bis 2023 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2020 sowie in den Planjahren 2021 bis 2023 ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 208,6 Mio. Franken in den Planjahren 2020 bis 2023 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 207,8 Mio. Franken praktisch vollständig fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis im Budget 2020 und in den weiteren Planjahren 2021 bis 2023, angesichts der weiterhin stark sinkenden Ressourcenausgleichserträge, als tragbar. Dank intensiven Sparbemühungen ist es gelungen, ein noch höheres Minus zu verhindern und die neue Defizitbeschränkung einzuhalten. Es drängt sich deshalb vorläufig kein Spar- und Massnahmenpaket auf. Es bestehen jedoch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (Gewinnanteil Nationalbank, interkantonaler Finanzausgleich, kantonale Steuererträge).

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Aufwand	429.3	422.2	421.8	424.2
Ertrag	420.4	410.7	411.0	413.9
Saldo Erfolgsrechnung				
(Ertrag ./. Aufwand)	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3
+ Abschreibungen VV	9.0	9.9	10.5	11.0
+ Einlagen in Fonds und SpezFin.	1.4	1.0	1.1	1.0
- Entnahmen aus Fonds und SpezFin.	-8.7	-1.8	-1.8	-1.8
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3.4	2.9	2.5	2.3
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
- Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0
= Selbstfinanzierung	-3.7	0.6	1.6	2.2
Investitionsausgaben	94.9	109.1	76.7	97.7
Investitionseinnahmen	32.2	41.9	39.5	56.1
Saldo Investitionsrechnung				
(Einnahmen ./. Ausgaben)	-62.6	-67.2	-37.2	-41.6
+ Selbstfinanzierung	-3.7	0.6	1.6	2.2
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo				
InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-66.3	-66.5	-35.6	-39.4
Selbstfinanzierungsgrad	-5.9%	1.0%	4.2%	5.2%

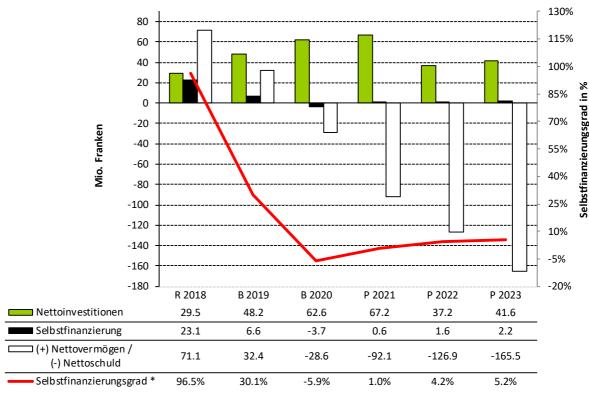
Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld bzw. der Verminderung des Nettovermögens gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2018 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2023 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 237 Mio. Franken bzw. das Nettovermögen von 71,1 Mio. Franken per Ende 2018 kippt bis Ende 2023 in eine Nettoschuld von 165,5 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2020 bis 2023 beträgt die Abnahme rund 198 Mio. Franken.



^{*} Mit pauschaler Korrektur in der IR in B 2019 von 10% / ohne Investitionen in Neu-/Umbau KSU in R 2018 und B 2019

Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen: Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen

Selbstfinanzierung: Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzie-

ren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)

Nettovermögen/

Nettoschuld: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert

ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermö-

gen positiv dargestellt).

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser

Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2019	2020	2021	2022	2023
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2019)	0.5 %	0.4 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 1,7 Prozent¹ (für 2020) gerechnet.

2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2020 und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

2.4. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich im aktuellen Finanzplan keine Steuerfusserhöhung auf.

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen – September 2019

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 770'000 Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Natürliche Personen inkl. QSt	67.7	66.1	71.7	73.0	74.2	75.2
Juristische Personen	8.4	8.6	7.7	7.9	8.0	8.1
Steuerausfallentschädigung *	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3
Grundstückgewinn-, Erbschafts-	4.2	4.1	4.2	4.2	4.2	4.2
und Schenkungssteuern *						
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	10.6	10.6	10.9	11.0	11.2	11.3
Abschreibungen und Erlasse	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	0.0	0.0	-1.0	-0.7	-0.5	-0.3
Total	90.8	89.5	93.5	95.3	97.1	98.7
Veränderung zum Vorjahr	3.4%	-1.5%	4.5%	1.9%	1.9%	1.6%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

^{*} netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

3.1. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» bewilligte er einen Betrag von 84,336 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693
Total Globalbudgetperiode		339	,373		

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2023 ein Globalbudget von 85,693 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitragserhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen, aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2020 bis 2023 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	85,268	86,165	86,453	86,787

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023
Summe Personalaufwand (Kostenart «30») ./. pauschale Lohnkorrekturen	86,824 -1,556	87,895 -1,730	88,784 -2,331	89,623 -2,836
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	85,268	86,165	86,453	86,787

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

3.2. Berechnung Selbstfinanzierungsgrad ohne Investitionen in den Um-/Neubau KSU

Mit dem Landratsbeschluss vom 19. April 2017 über den Kreditantrag für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) wurde in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (FHV; RB 3.2111) der neue Artikel 37a «Lockerung des Eckwerts Selbstfinanzierungsgrad» geschaffen. Dieser Artikel sah vor, dass für die Ermittlung der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (SFG) die Investitionen für den Um- und Neubau des KSU nicht angerechnet werden. Der Artikel trat zusammen mit dem Kreditbeschluss für den Um- und Neubau des KSU in Kraft, der an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 gutgeheissen wurde. Mit dem Inkafttreten des Gesetzes über das Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri per 1. Januar 2019 wurde gleichzeitig auch die Finanzhaushaltsverordnung angepasst und Artikel 37a entfiel wieder. Zudem war in den vergangenen Planjahren für die Berechnung des SFG eine pauschale Kürzung der Nettoinvestitionen eingerechnet worden. Es handelte sich um eine rein rechnerische Massnahme, die aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu einer besseren Prognose des SFG führen sollte. Nachdem mit dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (siehe Abschnitt 6.2.) der SFG für die Schuldenbremse keine Bedeutung mehr hat, wird der SFG wieder ohne pauschale Korrektur berechnet. Die angepasste Berechnung des SFG ist somit nur bis und mit Budget 2019 berücksichtigt.

4. Grundlagen Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2019 und der Finanzplan 2020 bis 2023 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigten.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wird eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Der nächste Wirksamkeitsbericht wird einmalig eine Periode von sechs statt vier Jahren umfassen (2020 bis 2025), um die Einführung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ebenfalls in die Analyse einbeziehen zu können.

Für 2020 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2019 um 73 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für 2020 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2020 gegenüber 2019 um 0,7 Prozent (ca. 2,5 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich blieb während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduzierte sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 17,5 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2020 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2014 bis 2016.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 71,3 Prozent gegenüber 70,1 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus der NFA. Die Nettoausgleichszahlungen für 2020 sinken gegenüber 2019 um 4,1 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen.

Jährlicher Rückgang der Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

von 2018 auf 2019: -5,0 Mio. Franken von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken

Der interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Finanzplanung eingeflossen:

							Diff. P 23
in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	zu R 18
Ressourcenausgleich	63.3	58.3	54.0	48.0	46.0	45.5	-17.8
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.8	11.9	12.1	12.2	0.7
Härteausgleich	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	0.1
Total interkantonaler Finanzausgleich	74.4	69.4	65.3	59.5	57.7	57.3	-17.1
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-3.4	-5.0	-4.1	-5.8	-1.8	-0.4	
Veränderung zum Vorjahr in %	-4.4%	-6.7%	-5.8%	-8.9%	-3.1%	-0.6%	

Im Jahr 2020 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,8 Punkten (Vorjahr 88,3 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung für 2020 von 87,7 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von 14,9 Mrd. Franken (Vorjahr Gewinn von 54,4 Mrd. Franken). Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 47,0 Mrd. Franken (Vorjahr 69,3 Mrd.

Franken). Somit konnte 2019 für das Geschäftsjahr 2018 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2019 erzielte die SNB einen Gewinn von 38,5 Mrd. Franken. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2020 bis 2023 eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2 Mrd. Franken (1 Mrd. Franken ordentliche und 1 Mrd. Franken zusätzliche Gewinnausschüttung) möglich ist. Auf den Kanton Uri entfallen damit rund 5,7 Mio. Franken jährlich.

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7	5.7

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2020 und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 27,1 Mio. Franken und 27,4 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Mineralölsteuerertrag	a)	5.2	5.3	6.0	6.4	6.3	6.3
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.7	3.7	3.6	3.6	3.6
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.3	4.3	4.3	4.2	4.2	4.2
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.9	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.5	9.4	9.4	9.4	9.4
Total		26.1	26.7	27.1	27.4	27.3	27.3

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgt in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in der bisherigen Grössenordnung verteilt werden.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) waren bis Ende 2018 im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 25. November 2018 durch das Urner Volk stehen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Zentrum. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld sind nicht mehr verbindliche Zielgrössen.

6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2018: 236 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

- ¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
- ² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2020 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten. Auch in den Planjahren bis 2023 würde die Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2020 bis 2023

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	236	231	222	211	200	190
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			29.0	2.3	-29.1	-47.9
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.4	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	7.0	-4.3	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3
2.1	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	nein	nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	100	100	100
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

^{*} als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz rückläufiger Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des erhöhten Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2023 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

6.4. Finanzpolitischer Ausblick

Die finanzielle Situation des Kantons darf als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass sich – wie der vorliegende Finanzplan zeigt – die Herausforderungen durch die laufenden und anstehenden Grossinvestitionen und den sich abzeichnenden Rückgang der NFA-Ausgleichszahlungen deutlich erhöht haben. In Erwartung dieser beiden finanzpolitischen Tatsachen hat er seit längerem wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass in den kommenden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, ist dies jedoch vorderhand tragbar, da insbesondere die anstehenden Grossinvestitionen wie zum Beispiel das neue Kantonsspital Uri oder die Investitionen rund um den zukünftigen Kantonsbahnhof Altdorf zukunftsträchtig sind. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri realistische Chancen, damit wieder mehr Arbeitsplätze (und damit mehr Steuerertrag) in den Kanton Uri kommen.

Der Regierungsrat kennt den Ernst der Lage sehr wohl und ist gewillt, laufend nachhaltige Massnahmen zu erarbeiten und diese zeitgerecht umzusetzen. Er ist bereits in der Vergangenheit nicht untätig geblieben und hat beispielsweise im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Jahr 2014 ein Spar- und Massnahmenpaket auf den Weg gebracht oder beispielsweise in der Rechnung 2018 den Lohnaufwand in der Kantonalen Verwaltung nachhaltig reduzieren können. Der Regierungsrat verfügt bereits heute über eine Vielzahl von Instrumenten, um die Entwicklung der Kantonsfinanzen

zuverlässig zu kennen. Er geht dringende Finanzfragen proaktiv an – beispielsweise die Schwachstellen im innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich oder die Installierung der neuen Defizitbeschränkung.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri heute gesund sind. Der Kanton verfügt momentan über einen Bilanzüberschuss von rund 236 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz setzt sich der Regierungsrat längerfristig das Ziel, wieder ausgeglichene Budgets präsentieren zu können.

III Ergebnis Finanzplan 2020 - 2023

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	В 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Abw. 2020 zu 2023 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 20 - 23 in %
Betrieblicher Aufwand	389.5	394.0	408.6	401.6	401.1	403.2	-1.3	-0.4
30 Personalaufwand	102.9	105.1	106.4	107.3	107.7	108.3	1.8	0.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.5	57.6	58.4	56.3	55.4	55.7	-4.7	-1.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.6	8.2	9.0	9.9	10.5	11.0	22.1	6.9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.5	1.2	1.4	1.0	1.1	1.0	-30.1	-11.2
36 Transferaufwand	194.8	191.7	203.4	197.1	196.4	197.4	-3.0	-1.0
37 Durchlaufende Beiträge	30.3	30.3	29.9	29.9	29.9	29.8	-0.5	-0.2
Betrieblicher Ertrag	384.1	377.9	387.9	378.6	378.6	381.3	-1.7	-0.6
40 Fiskalertrag	95.1	94.4	99.5	101.0	102.5	103.8	4.4	1.4
41 Regalien und Konzessionen	34.4	34.7	34.5	35.8	35.5	35.7	3.5	1.1
42 Entgelte	26.4	24.8	25.4	25.4	25.4	25.5	0.3	0.1
43 Verschiedene Erträge	0.5	0.4	0.8	0.6	0.7	0.6	-20.4	-7.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1.5	1.5	8.7	1.8	1.8	1.8	-79.5	-41.0
46 Transferertrag	195.9	191.7	189.1	184.1	182.8	184.1	-2.6	-0.9
47 Durchlaufende Beiträge	30.3	30.3	29.9	29.9	29.9	29.8	-0.5	-0.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5.3	-16.1	-20.7	-23.0	-22.5	-21.9		
34 Finanzaufwand	1.6	0.8	0.8	1.0	1.2	1.3	56.9	16.2
44 Finanzertrag	13.9	12.6	12.6	12.6	12.8	12.9	1.8	0.6
Ergebnis aus Finanzierung	12.3	11.8	11.8	11.6	11.7	11.6	-1.9	-0.6
Operatives Ergebnis	7.0	-4.3	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.0	-4.3	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2020 bis 2023 um 5,4 Mio. Franken (-1,3 %) ab. Wenn man jedoch im 2020 den Einmaleffekt von Beiträgen an die Schwimmbadgenossenschaft (B 2020 7,9 Mio.

Franken vs. P 2021 bis P 2023 je 1,0 Mio. Franken) ausklammert, ergibt sich eine *Zunahme* im betrieblichen Aufwand von 1,5 Mio. Franken (+0,4 %). Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der Personalaufwand (30) steigt insgesamt um 1,9 Mio. Franken (+1,8 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1.) abgestimmt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) nimmt um rund 2,7 Mio. Franken ab (-4,7 %). Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) steigen 2020 bis 2023 um 2,0 Mio. Franken (+22,1 %). Die hohen Investitionen bezogen auf die tiefen Anlagenbuchwerte führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) gehen um rund 0,4 Mio. Franken zurück (-30,1 %) und der Transferaufwand (36) nimmt von 2020 bis 2023 um 6,0 Mio. Franken ab (-3,0 %). Wenn man im 2020 den Einmaleffekt von Beiträgen an die Schwimmbadgenossenschaft (B 2020 7,9 Mio. Franken vs. P 2021 bis P 2023 je 1,0 Mio. Franken) ausklammert, ergibt sich eine Zunahme im Transferaufwand von 0,9 Mio. Franken (+0,5 %). Die grössten Wachstumsposten im Transferaufwand, die aber zum Teil durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden, betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2020	P 2023	Zunahme
2328.3622.75	Globalbilanzausgleich	0.0	4.7	4.7
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10.1	10.5	0.4
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	15.0	15.6	0.6
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.9	18.5	1.6
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1.3	1.7	0.4
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.5	1.0	0.5

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2020 bis 2023 um 6,6 Mio. Franken (-1,7 %) ab. Wenn man jedoch im 2020 den Einmaleffekt des Bezugs aus dem Schwimmbadfonds (B 2020 7,4 Mio. Franken vs. P 2021 bis P 2023 je 0,5 Mio. Franken) ausklammert, ergibt sich eine *Zunahme* in den betrieblichen Erträgen von 0,3 Mio. Franken (+0,1 %). Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 4,3 Mio. Franken (+4,4 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Konzessionen (41)** sowie **die Entgelte (42)** nehmen ebenfalls zu um insgesamt 1,3 Mio. Franken (+2,2 %). **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,2 Mio. Franken zurück (-20,4 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen um 6,9 Mio. Franken ab (-79,5 %). Wenn man jedoch im 2020 den Einmaleffekt des Bezugs aus dem Schwimmbadfonds (B 2020 7,4 Mio. Franken vs. P 2021 bis P 2023 je 0,5 Mio. Franken) ausklammert, bleiben die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen praktisch unverändert. Der **Transferertrag (46)** nimmt mit -5,0 Mio. Franken (-2,6 %) stark ab. Hauptgrund ist der Ressourcenausgleich Bund, bei dem von 2020 bis 2023 ein Rückgang von 8,5 Mio. Franken entsteht - zusätzlich zum Rückgang von 22 Mio. Franken von 2013 bis 2020. Dass der Transferertrag nicht noch stärker abnimmt, liegt hauptsächlich am Wachstum folgender Positionen:

Konto	Bezeichnung	B 2020	P 2023	Zunahme
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgabe	6.0	6.3	0.3
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1.2	1.6	0.4
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	11.8	12.2	0.4
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10.4	10.8	0.4
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3.2	3.7	0.5
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12.4	14.0	1.6

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2020 bis 2023 um rund 0,5 Mio. (+56,9 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (zwischen -5,9 und 5,2 %) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt ab 2020 stark an v.a. wegen den hohen Nettoinvestitionen. Der **Finanzertrag (44)** nimmt leicht zu um 0,3 Mio. Franken (+1,8 %), es wird mit anhaltend tiefen Zinsen und einer leichten Zunahmen bei Erträgen aus Beteiligungen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen), die gemäss FHV seit 2019 nicht mehr zulässig sind.

Die Veränderung der **Erträge** von 2020 bis 2023 vermag die Veränderung im Aufwand nicht ganz zu kompensieren, wodurch sich das Gesamtergebnis von 2020 bis 2023 um 1,4 Mio. Franken verschlechtert.

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	В 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Abw. 2020 zu 2023 in %	Ø Wachs- tum / Jahr 20 - 23 in %
5 Investitionsausgaben	54.6	68.2	94.9	109.1	76.7	97.7	3.0	1.0
50 Sachanlagen	23.2	48.9	73.8	91.2	62.1	83.2	12.8	4.1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.5	1.8	1.2	1.5	1.2	1.1	-7.9	-2.7
54 Darlehen	14.8	3.8	9.1	4.4	4.4	4.4	-52.0	-21.7
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1.7	2.4	0.0	2.2	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	12.4	9.4	9.1	8.0	7.3	7.3	-19.8	-7.1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.1	1.8	1.7	1.7	1.7	1.7	0.0	0.0
6 Investitionseinnahmen	25.1	20.0	32.2	41.9	39.5	56.1	74.0	20.3
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	9.2	14.5	21.4	35.7	33.4	50.0	133.6	32.7
64 Darlehen	14.8	3.7	9.1	4.4	4.4	4.4	-52.1	-21.7
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.1	1.8	1.7	1.7	1.7	1.7	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	29.5	48.2	62.6	67.2	37.2	41.6	-33.5	-12.7

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der Sachanlagen (50) sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den Darlehen (54) sind in den Planjahren 2020 bis 2023 insgesamt 22,3 Mio. Franken eingestellt. Davon beziehen sich 10,0 Mio. Franken auf NRP-Darlehen für das NPR-Programm Uri und 8,6 Mio. Franken als Anschubfinanzierung für den Schwimmbadfonds. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (64) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position Eigene Investitionsbeiträge (56) sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung) sowie Beiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege enthalten.

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsgrogramm für Stasseninfrastrukturprojekte sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den durchlaufenden Beiträgen (57/67) handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Total	29.5	48.2	62.6	67.2	37.2	41.6
Kantonsstrassen	9.0	9.4	15.2	17.5	14.3	15.5
Nationalstrassen	0.04	0.1	0.04	0.5	0.6	1.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.1	0.2	0.9	0.5	0.3	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	1.4	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Beteiligungen Kraftwerke	1.7	3.6		2.2		
Hochwasserschutz	-0.3	2.2	3.9	2.3	2.3	2.1
Hochbauten (Gebäude)	0.5	0.9	1.6	4.2	3.5	6.9
Neubau Kantonsspital	5.5	24.0	30.0	30.0	9.0	9.0
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfon	0.5	1.0	0.5			
Anschaffung von Informatikmitteln	0.8	0.03	0.5	0.9	0.7	0.7
Baubeiträge an Heime	1.2	0.2				
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an						
Abwasserreinigungsanlagen)	3.5	0.5	0.8	0.5		
Geoinformation	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Raumplanung	0.5	0.03	0.2	0.1		
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.2	0.5	0.2	0.4	0.3	0.3
Einsatz-Leitsystem Kantonspolizei Uri	0.5	0.2				
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.1		0.5	0.5		
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)			0.02	0.6	1.3	1.3
Forst	1.4	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	0.8	0.8	5.4	0.8	0.8	0.8
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.1	0.5	3.4	2.5	0.3	
Landwirtschaft (Beiträge)	1.1	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	-0.8	-0.8	-5.4	-0.8	-0.8	-0.8
Diverse Positionen	1.3	0.8	0.6	0.3	0.3	0.3

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur Bilanz:

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich in den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2018 bis 2023 (von total rund Fr. 236 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 11 Mio.) sowie um Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) (Fr. 8 Mio.), beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 217 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Grossinvestitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 181 Mio.
- Die Veränderung betrifft die Auflösung einer Festgeldanlage; sie ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Veränderungen bei den Sachanlagen Finanzvermögen (108) ergeben sich durch die Erschliessung und den Verkauf von Parzellen der Werkmatt. Der Geldfluss (netto) ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Die Zunahmen bei den Beteiligungen betreffen neue Wasserkraftwerke.

b) zur Geldflussrechnung:

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige Finanzverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2019 bis 2023 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 217 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 16 Mio., der in den Jahren 2018 bis 2023 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

	Bilanz						
	in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
1	Aktiven	444.7	470.9	517.8	575.3	603.5	633.2
_				021.0	070.0	000.0	555.2
10	Finanzvermögen	152.1	139.0	128.1	128.1	129.1	127.2
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	24.0	19.0	8.8	9.2	10.7	9.6
101	Forderungen	71.2	71.2	71.2	71.2	71.2	71.2
102	Kurzfristige Finanzanlagen	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
107	Finanzanlagen	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
108	Sachanlagen FV	21.2	21.0	20.3	20.0	19.4	18.7
14	Verwaltungsvermögen	292.6	331.9	389.8	447.2	474.5	505.9
140	Sachanlagen VV	153.9	184.9	233.9	284.7	307.9	335.3
142	Immaterielle Anlagen	2.0	2.9	2.8	2.9	2.8	2.5
144	Darlehen	51.7	54.1	61.8	64.9	68.0	71.1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	50.4	52.8	52.8	55.0	55.0	55.0
146	Investitionsbeiträge	34.6	37.2	38.4	39.7	40.8	42.1
2	Passiven	444.7	470.9	517.8	575.3	603.5	633.2
20	Fremdkapital	183.1	213.5	271.3	340.1	378.9	418.8
	Laufende Verbindlichkeiten	62.5	62.5	62.5	62.5	62.5	62.5
	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.5	0.5	2.5	11.5	8.5	7.5
	Passive Rechnungsabgrenzung	15.3	15.3	15.3	15.3	15.3	15.3
	Kurzfristige Rückstellungen	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	80.0	110.4	166.1	226.1	268.2	309.3
	Langfristige Rückstellungen	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7	16.7
	Verbindlichkeiten gegenüber	20.7	10.7	10.7	10.,	10.7	10.7
203	Spezialfinanzierungen und Fonds im						
	Fremdkapital	3.4	3.5	3.5	3.3	3.0	2.8
	The makapital	3	3.3	3.3	3.3	3.0	2.0
29	Eigenkapital	261.6	257.3	246.5	235.2	224.6	214.4
	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)						
	gegenüber Spezialfinanzierungen	13.8	13.9	13.9	13.8	13.9	14.0
291	Fonds	12.2	12.1	10.3	10.4	10.5	10.6
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	235.6	231.3	222.4	210.9	200.2	189.9

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung						
in Mio. Franken	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	7.0	-4.3	-8.9	-11.4	-10.8	-10.3
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	26.2	11.0	10.3	12.3	12.6	12.8
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	33.1	6.7	1.4	0.9	1.9	2.5
Investitions- und Anlagentätigkeit						
Ausgaben Investitionsrechnung	-54.6	-68.2	-94.9	-109.1	-76.7	-97.7
Einnahmen Investitionsrechnung	25.1	20.0	32.2	41.9	39.5	56.1
Darlehen Bund (durchlaufend)	-12.1	-1.6	-2.3	-2.3	-2.3	-2.3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins	44.6	40.0	640	60 5	20.5	42.0
Verwaltungsvermögen	-41.6	-49.8	-64.9	-69.5	-39.5	-43.9
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	7.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-2.1	0.5	1.0	0.6	0.8	1.0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	4.9	8.5	1.0	0.6	0.8	1.0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-36.8	-41.3	-63.9	-68.9	-38.7	-42.9
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	12.1	1.6	2.3	2.3	2.3	2.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.2	0.0	2.0	9.0	-3.0	-1.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-9.9	28.0	48.0	57.0	39.0	38.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.4	29.6	52.3	68.3	38.3	39.3
Veränderung des Fonds "Geld"	-1.2	-5.0	-10.2	0.4	1.5	-1.1
3						
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	25.2	24.0	19.0	8.8	9.2	10.7
Flüssige Mittel 31.12.	24.0	19.0	8.8	9.2	10.7	9.6
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	-1.2	-5.0	-10.2	0.4	1.5	-1.1

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

B 2020

Finanzkennzahlen

Symbollegende:



B 2019

R 2018

Aussage





P 2023

= schlecht

Mittelwert

Saldo Erfolgsrechnung

(in TFr.)

②	6'969	8	-4'258 😢	-8'925 🔇	-11'436 🔇	-10'774 🔇	-10'317 🐼	-6'457	
Richty	we rt	Sollt	e über auf die	Dauer ausg	eglichen sein.				
Bemerkung: Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche									
	Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung								
		von F	HRM2 wird ab	2012 linear v	om Anschaffu	ngswert abges	schrieben. Die		
	früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden							iden	
		Selbs	stfinanzierun	g müssen wä	hrend einer lä	ingeren Überg	ga ngs zeit signi	ifikante	
		Ühar	chücco in do	r Erfolgsroch	nung orzialt w	vordon			

P 2021

Selbstfinanzierungsgrad *

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen **) * Für die Berechnung des SFG wurden bis B 2019 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

** Mit pauschaler Korrektur in der IR:

R 2018 B 2019 **B 2020** P 2021 P 2022 P 2023 Mittelwert 96.5% 30.1% 🔞 1.0% 4.2% 🔞 5.2% 11.9% Hochkonjunkt > 100% Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad Richtwerte Normalfall: 80 % - 100 % im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch Abschwung: 50 % - 80 %

Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der

P 2022

B 2019 10%

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert		
6.3%	6 🔇 1.8%	-1.0%	₿ 0.2%	0.4%	0.6%	1.4%		
Richtwerte	> 20 %	gut						
	10 % - 20 %	mittel						
	< 10 %	schlecht						
Aussage	sage Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur							
	Financia wang sainan lawastiti anan sufusandan kana							

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert	
13.5%	15.8%	20.3%	23.0%	17.3%	21.0%	18.7%	
Richtwerte	< 10 %	schwache Inve	stitionstätigk	eit			
	10 % - 20 %	mittlere Invest	titionstätigke	it			
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit						
	> 30 %	sehr starke Inv	vestitionstäti _l	gkeit			
Aussage	Der Investitio	nsanteil zeigt (die Aktivität i	m Bereich der	Investitione	n.	
Bemerkung	Die Kennzahl	kann von Jahr	zu Jahr sehr s	tark schwanke	n. Eine Beur	teilung	
	über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem						
	Selbstfinanzierungsanteil.						

Nettoschuld I (TFr.)

(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert			
30'972	74'568	143'217	212'050	249'899	291'572	167'046			
Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)									
Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons									

51'595

43.3%

Symbollegende: = gut = genügend = schlecht R 2018 B 2019 B 2020 P 2021 P 2022 P 2023 Mittelwert Nettoschuld I in Fr. je **850** 2'047 🔞 3'931 5'820 6'859 8'003 3 4'585 Einwohner (Nettoschuld I in Franken Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. pro Einwohner) geringe Verschuldung (-) = Nettovermögen 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr. Aussage Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird. R 2018 B 2019 B 2020 P 2021 P 2022 P 2023 Mittelwert Nettoschuld II (TFr.) -71'133 -32'390 92'148 165'474 28'573 126'898 (Fremdkapital abzüglich Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Finanzvermögen und Darlehen «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens Aussage: und Beteiligungen/Grundkapitalien) des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast». (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld R 2018 **B 2019 B 2020** P 2021 P 2022 P 2023 Mittelwert Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen -61.8% -28.4% 💟 24.2% 76.2% 🔞 103.7% 😵 133.3% (-) = Nettovermögen Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern (+) = Nettoschuld und Wasserzinsen belaufen R 2018 B 2019 **B 2020** P 2021 P 2022 P 2023 Mittelwert Nettoverschuldungs-32.6% 💟 79.0% (144.0% 🔯 210.0% 🔯 243.8% 🔯 280.8% 168.1% quotient Richtwerte < 100 % gut (Nettoschuld I im Verhältnis zum 100 % - 150 % genügend > 150 % Fiskalertrag) schlecht Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil Aussage der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die

Nettoschuld abzutragen.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert
38.9%	6 🕗 48.1%	62.3%	83.1%	93.8%	71.6%	66.2%
Richtwerte	< 50 %	sehrgut				
	50 % - 100 %	gut				
	100% - 150 %	mittel				
	150 % - 200 %	schlecht				
	> 200 %	kritisch				
Aussage	Der Bruttove	rschuldungsant	eil ist eine G	rösse zur Beu	rteilung der V	erschuldungs-
	situation bzv	w. zur Frage, ob	die Verschul	dung in einem	n angemesser	nen Verhältnis
	zu den erwir	tschafteten Ertr	ägen steht.			

Symbollegende:







= schlecht

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert		
0.1 %	0.1%	0.1%	0.2 %	0.2%	0.2%	0.1%		
Richtwerte	0 % - 4 %	gut						
	4 % - 9 %	genügend						
	10 % und mel schlecht							
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den							
	Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der							
	Handlungsspielraum.							

Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	Mittelwert			
3.9%	3.2%	3.5%	3.7 %	3.8%	3.9 %	3.7 %			
Richtwerte	0 % - 5 %	geringe Belas	tung						
	5 % - 15 %	tragbare Bela	stung						
	> 15 %	hohe Belastu	ng						
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag								
	durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.								
	Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielra								
Bemerkung:	em Ausmass d	lie Abschrei-							
	angenheit ode	er der Gegen-							
	wart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig .								